

## Kleinere Mitteilungen

### Das Sakramentar und Lektionar des Bischof Marinianus von Ravenna (595-606)

Von KLAUS GAMBER

Kaum eine der von mir auf dem Gebiet der Sakramentarforschung vertretenen Ansichten steht in so starkem Gegensatz zu den Theorien meiner französischen Kollegen als die Vermutung, daß die ursprüngliche Gestalt der später so zahlreichen *Sacramentaria Gelasiana mixta* (auch *Junggelasiana* oder *Gelasiana saec. VIII* genannt) schon zu Beginn des 7. Jh. ausgebildet worden ist<sup>1</sup>. Dabei sind die Hinweise zu dieser Vermutung so zahlreich und weitgehend durch handschriftliches Material belegbar, daß ein hohes Maß an Sicherheit in dieser Frage zu erreichen ist.

Welches sind nun die Argumente im einzelnen? Ausgehen müssen wir von der Tatsache, daß in Ravenna schon im 6. Jh. stadtrömische Liturgiebücher (besser vielleicht: Liturgiebücher, die stadtrömischen Ritus zeigen) in Gebrauch waren. Das zeigt ganz deutlich das Fragment eines *Lectionarium plenarium*, das gegen Ende des 6. Jh. in (oder in der Gegend von) Ravenna geschrieben worden ist. Der Redaktor dieses Lektionars ist allem Anschein nach Bischof Maximianus von Ravenna (546—553)<sup>2</sup>.

Auf den gleichen Bischof geht, wie ich zeigen konnte, auch ein Sakramentar zurück, das sogenannte *Gelasianum*<sup>3</sup>. Leider ist uns von

<sup>1</sup> Vgl. A. Chavasse, *Le sacramentaire gélisien* (= *Bibliothèque de Théologie*, Ser. IV, Vol. I, Paris 1958); idem, *Le sacramentaire gélisien du VIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Ephem. lit.* 73 (1959) 249—298; C. Vogel, *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* (= *Biblioteca degli „Studi medievali“ I*, Spoleto 1965), wo auch die ältere Literatur vermerkt ist (S. 58 ff.).

<sup>2</sup> Es handelt sich bereits um einen „*Comes duplex*“, ein *Lectionarium plenarium*, in dem die Episteln und Evangelien voll ausgeschrieben sind; herausgegeben von K. Gamber, *Das Münchener Fragment eines Lectionarium Plenarium*, in: *Ephem. lit.* 72 (1958) 268—280 (mit vollständigem Facsimilie); vgl. Lowe, *Codices latini antiquiores IX* Nr. 1334; Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia 1*, Freiburg/Schweiz 1963) Nr. 1201 S. 221. Der letztgenannte Katalog wird im folgenden mit „*CLLA*“ wiedergegeben.

<sup>3</sup> Das *Missale* des Bischof Maximian von Ravenna, in: *Ephem. lit.* 80 (1960) Fasc. 3.

diesem Meßbuch kein gleichzeitiges handschriftliches Zeugnis erhalten geblieben. Das wäre auch ein großer Zufall, da aus so früher Zeit so gut wie keine Liturgiebücher auf uns gekommen sind. Es sind nur spätere fränkische und bayerische Abschriften erhalten geblieben. Die wichtigste ist der „Codex Vaticanus“ aus der Mitte des 8. Jh.<sup>4</sup> Es läßt sich auch zeigen, daß das genannte Sakramentar und das Lektionar den gleichen Ritus voraussetzen, der in einigen Fällen, so in der Zehnzahl der Lesungen und der eigenen Fassung der Cantica an der Oster-Vigil, nicht mit dem stadtrömischen Ritus zusammengeht<sup>5</sup>.

Bei der Bedeutung Ravennas als Sitz des byzantinischen Exarchen vom 6. bis 8. Jh. und bei den engen Verbindungen, die damals zwischen dieser Stadt und Rom bestanden haben, ist von vornherein zu vermuten, daß auch die weitere liturgische Entwicklung in Rom nicht ohne Einfluß auf Ravenna geblieben ist. Dazu kommt noch, daß gleichzeitig mit Papst Gregor (590—604) dessen einstiger Kloostergenosse Marinianus (oder Marianus) Bischof der Stadt des Exarchen war.

Wie wir aus einem Brief des Papstes (Regist. epist. 11, 33) erfahren, wurde Marinianus nach Rom eingeladen, um seine geschwächte Gesundheit zu pflegen. In dem gleichen Schreiben gibt Gregor dem Erkrankten folgende Ratschläge:

Sed et a vigiliis quoque temperandum est et preces quas super cereum in Ravennati civitate dici solent, vel expositiones evangelii, quae circa paschalem sollemnitatem a sacerdotibus fiunt, per alium dicantur.

Es bestanden demnach damals in Ravenna vom römischen Brauch abweichende Gewohnheiten, so die Osterkerzenweihe zu Beginn der Oster-Vigil (der entsprechende Ordo ist im „Gelasianum“ 425—430 ed. Mohlberg erhalten) und die „Expositiones evangelii“ (ebenda Formel 299 ss. ed. Mohlberg). Von der Zehnzahl der Lesungen und den Cantica war oben bereits die Rede.

Schon nach seiner Weihe i. J. 595 in Rom könnte Marinianus das von Papst Gregor für seine Zwecke, nämlich die Feier der Stationsgottesdienste, redigierte Sakramentar<sup>6</sup> in einer Abschrift nach Ravenna mitgebracht haben. Da dieses jedoch für den Gebrauch außerhalb der päpstlichen Liturgie nicht ausreichte, konnte es in seiner ursprünglichen Gestalt in den Kirchen des Exarchats nicht verwendet werden.

Wenn also unsere eben geäußerte Vermutung richtig ist, dann muß Marinianus eine Redaktion dieses Meßbuches vorgenommen haben. Es sind nun eine Reihe von Handschriften erhalten, die eine Vermischung von Formularen und Formeln des gregorianischen Sakramentars mit

<sup>4</sup> Nähere Angaben zur Handschrift in CLLA Nr. 610 S. 113.

<sup>5</sup> Hinsichtlich der Lesungen und Cantica vgl. K. Gamber, Die Lesungen und Cantica an der Ostervigil im „Comes Parisinus“, in: Rev. bénéd. 71 (1961) 125—134.

<sup>6</sup> Vgl. K. Gamber, Sacramentarium Gregorianum (= Textus Patristici et liturgici 4, Regensburg 1966).

dem (ravennatischen) Gelasianum zeigen, nämlich die bereits genannten *Sacramentaria Gelasiana mixta*<sup>7</sup>.

Die traditionelle Ansicht, daß dieser Meßbuchtypus in der Mitte des 8. Jh. im Frankenreich ausgebildet worden ist, glaube ich in mehreren Arbeiten genügend widerlegt zu haben<sup>8</sup>. Es gilt nun, die oben geäußerte Vermutung hinsichtlich der Redaktion durch Bischof Marinianus zu begründen.

Ein sicherer Ausgangspunkt ist das Palimpsest-Sakramentar von Montecassino, so genannt, weil es jetzt in der dortigen Bibliothek aufbewahrt wird; entstanden ist es in der Gegend von Ravenna<sup>9</sup>. In diesem Meßbuch, das im wesentlichen ein Gregorianum darstellt, sind vor allem die Sonntagsmessen für unseren Beweisgang von Interesse. Sie zeigen nämlich deutlich ihre Herkunft aus den genannten *Gelasiana mixta*, eine Tatsache, die allgemein anerkannt ist und hier deshalb nicht näher begründet zu werden braucht<sup>10</sup>. Im Gegensatz zu den genannten Sakramentaren ist unser Meßbuch jedoch in den meisten übrigen Partien kein *Sacramentarium Gelasianum mixtum* mehr, sondern bereits eine Weiterbildung dieses Typus, indem hier alle Partien, die eine Entsprechung im Gregorianum haben, jetzt vollständig aus diesem entnommen sind und nur die restlichen Formulare, z. B. „*Pascha annotina*“, noch denjenigen in den *Gelasiana mixta* entsprechen<sup>11</sup>.

Als Ergebnis können wir demnach buchen: Die *Gelasiana mixta* sind sicher vor dem Jahr 700, der Zeit der Niederschrift des genannten Palimpsest-Sakramentars, entstanden. Da jedoch eine gewisse Zwischenzeit zwischen den genannten Meßbuchtypen vorausgesetzt werden muß, und da die Zeit von 648 bis 671 wegen des „*Ravennatischen Schismas*“

<sup>7</sup> Die einzelnen Handschriften dieser Sakramentargruppe sind in CLLA Nr. 801 ff. aufgezählt. Hier auch die vollständige Literatur. Das älteste Fragment stammt aus der 1. Hälfte des 8. Jh. und ist in England geschrieben (CLLA Nr. 805). Es zeigt die weite Verbreitung, die unser Sakramentartypus schon früh gefunden hat.

<sup>8</sup> So in den Prolegomena zu den Editionen der Sakramentare von Monza und Salzburg (Texte und Arbeiten, 3. und 4. Beiheft, Beuron 1957 und 1960); ferner: Die Formulare des hl. Präjektus und der hl. Euphemia in den junggelasianischen Sakramentaren, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 405—410; Heimat und Ausbildung der *Gelasiana saec. VIII* (Junggelasiana), ebd. 14 (1963) 99—129; vgl. auch unten Note 17.

<sup>9</sup> Vgl. CLLA Nr. 701 und die dort verzeichnete Literatur. Weitere Fragmente des gleichen Sakramentartypus (aus der gleichen Zeit und aus derselben Gegend) sind CLLA Nr. 650 und 651.

<sup>10</sup> Aus diesem Grund haben die bisherigen Sakramentarforscher sich um eine spätere Datierung dieses wichtigen Liturgie-Dokuments bemüht. Die Ansicht der Paläographen ist jedoch eindeutig; vgl. Lowe, *Codices latini antiquiores* III Nr. 376.

<sup>11</sup> Vgl. A. Dold — K. Gamber, *Das Sakramentar von Salzburg* (Beuron 1960) 41—46.

ausscheidet, kommen als Redaktor des *Sacramentarium Gelasianum mixtum*, der ravennatische Ursprung vorausgesetzt, lediglich die Bischöfe Bonus (630—648), Johannes VI. (612—630), Johannes V. (606 bis 612) und unser Marinianus (595—606) in Frage. Für ihn sprechen die oben angeführten Gründe. Zu einer letzten Sicherheit, ob er oder einer seiner Nachfolger der Verfasser war, können wir aus begreiflichen Gründen nicht kommen.

Bis jetzt war in der Hauptsache vom Sakramentar des Marinianus die Rede. Was das ravennatische Lektionar betrifft, so ist uns, wie erwähnt, ein Bruchstück einer vor seiner Regierung geschriebenen Handschrift erhalten. Im Palimpsest-Sakramentar von Montecassino sind bereits nach Art des späteren Missale die Lektionen mit den Orationen und Präfationen zu einem „Formular“ vereinigt. Da jedoch die ältere Redaktion der *Gelasiana mixta* die gleichen Lektionen aufweist wie im Palimpsest-Sakramentar, aber noch in Form eines *Lectionarium plenary*, das dem Sakramentar als eigener Teil am Schluß beigefügt ist<sup>12</sup>, muß die lose Verbindung eines Sakramentars mit einem Lektionar eine Vorstufe zur Formularbildung im Palimpsest-Sakramentar darstellen<sup>13</sup>. Wir kommen demnach auch durch diese Überlegung in die Zeit des frühen 7. Jh. als Entstehungszeit unseres Meßbuchttypus.

In Ravenna ging die Entwicklung nach dem Jahr 700 rasch weiter. Hier finden wir bereits im 8. Jh. ein Meßbuch, das dem späteren *Missale Romanum* ganz ähnlich ist, wie ein Fragment aus dieser Zeit beweist<sup>14</sup>. Hierin sind für die liturgischen Tage jeweils die Sakramentarteile mit den entsprechenden Lektionen und Gesangstexten (ohne Neumen) zu

<sup>12</sup> Die wichtigste derartige Handschrift ist das Sakramentar von Monza (vgl. *CLLA* Nr. 801) aus dem 9./10. Jh. Dieselbe Tatsache der Verbindung von Sakramentar und Lektionar finden wir auch in den verwandten Sakramentaren *CLLA* Nr. 806 und 808 (aus Salzburg bzw. Süddeutschland). Von diesem älteren Typus, von dem hier allein die Rede ist, muß ein jüngerer unterschieden werden, der allem Anschein nach um das Jahr 750 von Paulus Diaconus in Pavia zusammengestellt worden ist; vgl. K. Gamber, *Il sacramentario di Paolo Diacono*, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 16 (1962) 412—438. Erst auf dieser jüngeren Redaktion beruhen die fränkischen *Gelasiana mixta*, so das bekannte Sakramentar von Gellone (*CLLA* Nr. 855) und das von Angoulême (*CLLA* Nr. 855), die Erweiterungen des Paulus-Diaconus-Meßbuches darstellen. Ihnen allen fehlt, wie auch schon in der jüngeren Redaktion, das beigefügte *Lectionarium plenary*.

<sup>13</sup> Dabei ist es natürlich entscheidend, ob es sich in beiden Fällen um den gleichen Lektionartypus handelt. Eine diesbezügliche Arbeit steht noch aus. Jeder kann sich jedoch von der Gleichheit des Typus überzeugen. Hier ist noch darauf hinzuweisen, daß die Heimat des Lektionartypus in Ravenna durch verschiedene Beobachtungen gesichert ist; vgl. K. Gamber, in: *Rev. bénéd.* 71 (1961) 125—134, bes. 133 ff.

<sup>14</sup> Herausgegeben von K. Gamber, in: *Ephem. lit.* 76 (1962) 335—341; dazu *CLLA* Nr. 1401 S. 254.

einem Ganzen verbunden, wobei letztere in etwas kleinerer Schrift gehalten sind.

Mit dieser Entwicklung ist aber auch die Bedeutung von Ravenna in liturgischer Hinsicht zu Ende. Im Jahre 751 wurde die Stadt von den Langobarden und einige Jahre später von König Karl erobert. So fällt die liturgische Führungsrolle Ravennas genau mit der Zeit des byzantinischen Exarchats zusammen.

Die Entwicklung im Frankenreich hinkte hingegen nach. Hier wird erst gegen Ende des 8. Jh. das Gregorianum in seiner späteren Gestalt, dem sogenannten Hadrianum, eingeführt<sup>15</sup>. Noch 300 Jahre schreibt man nördlich der Alpen dieses Meßbuch zusammen mit anderen römischen Liturgiebüchern getreulich ab und macht erst nach der Jahrtausendwende eigene Versuche, um zu einem Plenarmissale zu kommen<sup>16</sup>.

Es ist unverständlich, wie man bisher annehmen konnte, daß ausgerechnet im damals liturgisch „unterentwickelten“ Frankenreich ein Meßbuch ausgebildet worden ist, das in seiner Art einen hohen Grad an Vollkommenheit besessen hat (jedenfalls war es vollkommener als das spätere Missale). Es setzt eine reiche Tradition auf liturgischem Gebiet voraus, die in enger Fühlung gestanden haben muß mit der Liturgie der Stadt Rom mit ihren verschiedenen Formen der päpstlichen und presbyteralen Überlieferung<sup>17</sup>. Nach allem, was wir bis jetzt wissen, kommt als Ort der Redaktion des Sacramentarium Gelasianum mixtum nur die Kirche von Ravenna in Frage, die von Gregor d. Gr. „die älteste Tochter der römischen Kirche“ genannt wird.

Die Ausbildung der verschiedenen Liturgiebücher verlief demnach in Ravenna in folgenden Etappen: Um 550 Redaktion des „Gelasianum“

<sup>15</sup> Vgl. H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (= Liturgiewissenschaftl. Quellen und Forschungen, Heft 3, Münster i. W. 1921, Nachdruck 1958); vgl. dazu CLLA S. 127 ff.

<sup>16</sup> Alle Plenarmissalien, die vor dem Jahr 1000 liegen, stammen aus Ober- und Mittelitalien. Die einzelnen Typen und Codices in CLLA S. 253 ff; die Handschriften aus Benevent S. 78 ff. Die letzteren bilden nicht nur einen eigenen Typus, sondern sind Vertreter eines eigenen Ritus.

<sup>17</sup> Es fehlten dazu im Frankenreich auch in jeder Hinsicht die Voraussetzungen. Es ist kein Zentrum zu erkennen, wo diese Redaktion erfolgt sein sollte. Die Hypothese von der Entstehung im Kloster zu Flavigny steht auf schwachen Füßen, da das Fest des hl. Präjectus, das Hauptbeweisstück, auch durch einen oberitalienischen Heiligen des gleichen Namens bedingt sein kann; vgl. K. Gamber, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 405 ff. Weiterhin fehlte im Frankenreich damals noch das zur Redaktion des Gelasianum mixtum unbedingt erforderliche Gregorianum. Ein frühes Sakramentar im Typus des Paduanum (CLLA Nr. 880), das gern als Ersatz-Quelle angenommen wird, ist völlig hypothetisch und durch die handschriftliche Überlieferung nicht bezeugt. Diese widerspricht sogar offensichtlich dieser Theorie, wie ich durch meine bis ins kleinste gehende Untersuchungen in den Prolegomena und in den Bemerkungen zu den einzelnen Formularen in der Ausgabe des Sakramentars von Salzburg (= Texte und Arbeiten, 4. Beiheft, Beuron 1960) nachweisen konnte.

sowie des dazugehörigen Lektionars durch Maximianus (älteste handschriftliche Bezeugung des letzteren gegen 590 = CLLA 1201). Um 600 Redaktion des „Gelasianum mixtum“ und des dazugehörigen Lektionars durch Marinianus (zahlreiche spätere Abschriften = CLLA 801 ff.)<sup>18</sup>. Um 680 (nach dem Ravennatischen Schisma) abermals eine Redaktion des Meßbuches (drei Zeugen aus der Zeit vor bzw. um 700 = CLLA 701, 650 und 651), dabei Einbau des Lektionars in das Sakramentar. Gegen 750 Ausbildung des Plenarmissale (fast gleichzeitiger Zeuge CLLA 1401).

Außerhalb Ravennas verlief die Entwicklung folgendermaßen: Um 750 Weiterbildung des „Gelasianum mixtum“ in Pavia (ältester Zeuge CLLA 832, der fast gleichzeitig ist und aus Pavia stammen könnte)<sup>19</sup>. Gegen 775 Einführung dieses Sakramentars ins Frankenreich (ältester Zeuge CLLA 850, fast gleichzeitig). Um 790 (oder etwas früher) verschiedene Weiterbildungen (CLLA 855 und 860)<sup>20</sup>.

Wir sehen: es handelt sich hier nicht um Hypothesen, sondern um eine aufgrund des Handschriftenmaterials verfolgbare Entwicklung, die in der Stadt des byzantinischen Exarchen ihren Ausgang genommen hat. Es wird deshalb Zeit, daß sich die Sakramentarforscher mit den genannten Realitäten vertraut machen und nicht länger mehr Theorien weiterverfolgen, die z. T. noch aus dem Anfang unseres Jahrhunderts stammen, als nur einige wenige Vollhandschriften bekannt waren.

<sup>18</sup> Ein direkter, wenn auch später Nachkomme ist das bereits erwähnte Sakramentar von Monza (CLLA 801) aus dem 9./10. Jh. Durch Vergleich mit dem um 100 Jahre älteren Sakramentar von Rheinau (CLLA 802) läßt sich die ursprüngliche Gestalt dieses Liturgiebuches jedoch leicht wiederherstellen. Charakteristisch ist der eigene Libellus für die Heiligenfeste (der auch, wie im Codex von Rheinau, fehlen kann). In den späteren Typen finden wir diesen in das Jahressakramentar eingebaut, wobei ein Ostertermin am 27. März (Karfreitag 25. März) angenommen wird; vgl. A. Dold — K. Gamber, Das Sakramentar von Salzburg (1960) 38—41; weiterhin, Das Sakramentar von Monza (1957) Prolegomena.

<sup>19</sup> Vgl. K. Gamber, in: *Sacris erudiri* 14 (1963) 120.

<sup>20</sup> Eine dieser Weiterbildungen, das Sakramentar von Gellone (CLLA 855), wurde bisher als der Urtypus der Gelasiana mixta angesehen, besonders wegen seines reichen Materials an Formeln aus dem Gelasianum; vgl. dazu jedoch Gamber a. a. O. 125—129. — Auch über die Entwicklung im Patriarchat Aquileja sind wir durch handschriftliche Zeugnisse ziemlich genau unterrichtet. Auch hier bauen die einzelnen Typen auf dem ravennatischen Ur exemplar des Marinianus auf. Diese Entwicklung ist durchaus verständlich wegen der Zugehörigkeit Venetiens und Ravennas zum gleichen Herrschaftsbereich von Byzanz; vgl. Das Sakramentar von Salzburg (1960) Prolegomena.